

Aalen City blüht | **märchenhaft und Baden-Württemberg ist dabei!** 22. Juni - 26. August 2012 | **Kinderrallye** durch das märchenhafte Aalen 2. Juli bis 26. August 2012

Infos

Sternschnuppenstrom im August zu beobachten

Die Aalener Sternwarte ist im August bei klarem Himmel jeden Freitagabend zunächst wieder ab 21 Uhr geöffnet. Mitglieder der Astronomischen Arbeitsgemeinschaft Aalen entführen die Besucher in die scheinbar unendlichen Weiten des Weltalls.

Die Sichtbarkeiten der Planeten konzentrieren sich auf die Stunden nach Sonnenuntergang am Westhimmel und vor Sonnenaufgang am Osthimmel. Abends kann man von Tag zu Tag die sich verändernden Positionen der Planeten Mars und Saturn verfolgen. Mitte August wird Mars den Saturn überholen. Sobald Mars und Saturn untergegangen sind, findet sich am Himmel kein (heller) Planet mehr und man muss bis zum Morgen warten, um erst Jupiter und dann Venus über dem Osthorizont emporsteigen zu sehen.

Ein hochsommerliches Highlight bieten die Tage um den 11./12. August: den jährlich auftretenden Sternschnuppenstrom der Perseiden. Dieses Jahr ist besonders gut zur Beobachtung geeignet, denn einmal fällt die Nacht des Maximums auf ein Wochenende von Samstag, 11. August 2012, auf Sonntag, 12. August 2012. Zusätzlich besteht jeden Sonntag zwischen 14 und 16 Uhr bei klarem Himmel die Möglichkeit, unsere Sonne mit Hilfe spezieller Filter gefahrlos an verschiedenen Teleskopen zu beobachten.

Stadtbibliothek

Geschichten- und Bastelkiste

„Flunkerfisch“ heißt das Bilderbuch von Axel Scheffler, das am Donnerstag, 2. August 2012 um 15 Uhr im Aalener Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, vorgelesen wird. Die Stadtbibliothek Aalen lädt Kinder ab fünf Jahren bei freiem Eintritt herzlich dazu ein. Flunkerfisch ist zwar klein, doch seine Fantasie ist groß. So erzählt er unglaubliche Geschichten von Gefahren, die er im weiten Meer erlebt hat.

Literatur-Treff im August:

E.T.A. Hoffmann: Leben und Werk
Im Literatur-Treff der Stadtbibliothek im Torhaus stellt Elisabeth Jwig am Dienstag, 7. August 2012 um 17 Uhr Leben und Werk des Schriftstellers, Komponisten und Zeichners E.T.A. Hoffmann (1776-1822) vor. Als „Gespensterhoffmann“ ist E.T.A. Hoffmann in die Literaturgeschichte eingegangen, aber er war auch in anderen Bereichen der Kunst sehr kreativ. Wie er seine künstlerischen Leidenschaften mit seinem Leben als preußischer Beamter in einer politisch spannungreichen Zeit vereinbarte, darüber referiert Elisabeth Jwig diesen Monat im Literatur-Treff.

„Bücherzwerge“

Im Rahmen der Kinderbuchwochen treffen sich die „Bücherzwerge“ am Mittwoch, 8. August 2012 um 9.30 und 10 Uhr in der Kinderbibliothek im Torhaus. Lieder singen, Reime hören und sprechen, ein Bilderbuch betrachten, lustige Bewegungsspiele kennen lernen. Wegen der begrenzten Anzahl der Plätze ist eine Anmeldung unter Telefon: 07361 52-2590 bei Margrit Baumann erforderlich.

Engagierte gesucht

In der Schule für Sprachbehinderte im Wasseralfinger Schloss werden zum neuen Schuljahr Helfer gesucht, die mit einzelnen Grundschulkindern lesen (vorlesen und lesen lassen).
Wir suchen Menschen, die Freude und Geduld im Umgang mit Kindern haben und die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Die Leseförderung findet während der Schulzeit in der Schule statt. Lesematerial sind in der Schule vorhanden.
Wir freuen uns über Ihr Interesse. Weitere Informationen bei Frau Otto, Schloss-Schule Wasseralfinger, Telefon: 07361 73050.

„Willkommen zuhause“- Heute mit Gerhard Subek

Serie - Teil 1: Rückkehrer im Gespräch mit Wirtschaftsförderer Wolfgang Weiß

Aalen ist ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort. Das zeigt sich unter anderem an der Bevölkerungsentwicklung. 2011 sind 3.425 Menschen nach Aalen gezogen, ein neuer Höchststand seit mehr als zehn Jahren. 2011 hat Aalen vor allem von Zuzügen aus dem Ausland profitiert. Darunter sind Menschen, die die Kocherstadt einst verlassen haben und nun zurück gekehrt sind. In einer Serie stellen wir Ihnen diese Rückkehrer vor. Heute im Gespräch mit dem Wirtschaftsförderer Wolfgang Weiß ist Gerhard Subek, der in dieser Woche sein Amt als Geschäftsführer des Innovationszentrums der Hochschule Aalen antritt.

Herr Subek, schön, dass Sie wieder in Aalen sind! Welche Verbindung haben Sie zu unserer Stadt?

Ich lebe in Wasseralfingen seit meiner Kindheit und habe hier Familie, Freunde und Bekannte, zu denen ich auch während meiner Abwesenheit Kontakt gehalten habe. Meine Familie blieb während meiner internationalen Tätigkeiten immer in Aalen. Auch wenn dies viel Reisetätigkeit nach Aalen an den dann natürlich immer zu kurzen Wochenenden bedeutet hat. Aalen verbinde ich mit Familie, Freizeit und Natur.

Was waren die Gründe dafür, Aalen zu verlassen?

Meine berufliche Heimat waren lange Jahre die Schwäbischen Hüttenwerke. Hier habe ich große Teile meiner Ausbildung vollzogen, hier durfte ich auch während meines Studiums an der damaligen Fachhochschule Aalen abends „jobben“, hier bin ich einen großen Stück Weges meiner beruflichen Karriere gegangen. Als die damalige SHW dann einzeln verkauft werden sollte, habe ich mich für einen Wechsel zu anderen Industrieunternehmen entschieden. Der Weg war damit für internationale Tätigkeiten in Europa, Nord- und Mittelamerika und Asien vorgezeichnet.

Hatten Sie immer vor wieder zurückzukommen und was sind Ihre beruflichen Aufgaben hier?

Irgendwann wieder nach Aalen zurückzukehren, war immer ein Fixpunkt für mich und meine Familie. Lediglich der Zeitpunkt war nie klar umrissen. Als ich dann vergangenen Herbst von der Chance erfahren habe, als Geschäftsführer am Innovationszentrum an der Hochschule Aalen tätig zu werden, habe ich sofort ja gesagt. Ich freue mich sehr darauf, mit meiner Erfahrung innovative Unternehmensgründer zu unterstützen und die Vernetzung des innovativen Milieus der Hochschule Aalen und der regionalen Wirtschaft zur Stärkung der Region weiter voranzutreiben.

Wie ist es eigentlich wieder in Aalen zu sein?

Im internationalen Umfeld tätig zu sein hat sicher seine Reize und seine schönen Seiten. Nachhause nach Aalen zu kommen bedeutet jedoch für mich wieder mehr Lebensqualität zu genießen: Sei es abends beim Joggen in der herrlichen Natur um Aalen oder mit der Familie im entspannten Umfeld der Region „aufzutanken“.

Was sollte sich, vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrungen an anderen Orten, in Aalen noch ändern?

Verglichen mit anderen Regionen ist die regionale Verbesserung der verkehrstechnischen Anbindung an einigen Brennpunkten noch ein Thema. Ich weiß jedoch, dass bereits starke Anstrengungen unternommen werden, um hier voranzukommen.

Was gefällt Ihnen hier besonders gut?

Aalen bietet an, innerhalb weniger Minuten zu seinem Arbeitsplatz, zu guter Infrastruktur, „ins Grüne“ oder zu seiner sonstigen Freizeitbeschäftigung zu kommen. Ein Gut, dass an anderen Standorten wie an meinem letzten Standort in Berlin beileibe keine Selbstverständlichkeit darstellt. Dass Aalen nun auch in der gleichen Fußball Klasse wie Berlin spielt, freut mich ganz besonders.

Haben Sie einen Lieblingsort?



Rund um den Vierwegzeiger an der Himmlinger Steige: Hier bieten die Wälder fast unberührte Natur mit sehr schönem Unterwuchs. Ein richtiges Kleinod.

Wem sollten wir im nächsten Monat diese Fragen stellen?

Ich schlage Herrn Franz Ladenburger vor, der ebenfalls vor einiger Zeit nach Aalen zurückgekommen ist und sicherlich Spannendes zu berichten hat.

Ferienzeit bringt Baustellen voran

In der Ferienzeit werden Sanierungsprojekte an verkehrsreichen Knotenpunkten abgewickelt. So beginnen jetzt die Arbeiten an der Heidenheimer Straße in Unterkochen ab Höhe Bahnhof bis zur Ebnater Straße.

Für die Belagssanierung wird die Straße halbseitig gesperrt. Voraussichtlich am Wochenende 25./26. August, oder ersatzweise am 1./2. September wird der Belag unter Vollsperrung eingebaut.

Für die Bauarbeiten am Ebnater Dorfplatz bleibt die Hauptstraße bis Ende September zeitweise halbseitig gesperrt.

Um das Hotel am Ellwanger Torplatz ist nach wie vor mit Teilsperren und Behinderungen zu rechnen.

In der Gartenstraße ist die Baustelle für das Gebäude „Im Quadrat“ bis Ende 2012 eingerichtet. Der Neubau eines Geschäftshauses in der Friedhofstraße in Aalen geht weiter. Bis Ende 2012 ist für Fußgänger ein Notweg eingerichtet, die Straße bleibt halbseitig gesperrt. In Unterrombach erneuern die Stadtwerke im Hasenweg westlich des Dachsweges Strom, Gas- und Wasserleitungen. Die Sackgasse ist bis Ende September voll gesperrt. Nach der Hofherrnstraße werden jetzt in der

Bonifaziusstraße Stromleitungen erneuert. Parallel dazu wird der Belag in der Hofherrnstraße zwischen Kreisverkehr Kronenkreuzung und Sängerkreuzung erneuert. Die Vorbereitungen werden unter halbseitiger Sperrung mit Baustellenampel erfolgen. Ab 28. August bis Mitte September kommt es abschnittsweise zu Vollsperrungen. Gebaut wird außerdem in Wasseralfingen in der Rembrandstraße und in der Karl-Mikeler-Straße. Beide Straßen sind mindestens bis Ende des Jahres voll gesperrt.

Der nächste Baustellenplan erscheint am Mittwoch, 5. September 2012.

Anzeige

Engagierte Gärtnereien für Aalen City blüht



Blumenhaus Ulrich
Qualität und Frische stehen im Blumenhaus Ulrich an erster Stelle. Täglich frische Schnittblumen und die Eigenproduktion von Saisonpflanzen zeichnen das Aalener Traditionshaus aus. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Dauergrabpflege auf allen Aalener Friedhöfen und der Innenraumbegründung und eine fachkundige Beratung rund ums grün.



Gärtnerei „im langen Teich“ und Klewenhagen
Ursula Klewenhagen und Edith Gold sind spezialisiert auf Beet- und Balkonpflanzen sowie auf Stauden. Aber auch Gemüsesetzlinge gibt es in einer großen Auswahl.

(Tipp: Aalen City blüht - Platz 4: am Ärztehaus – Aschenputtel und Platz 9: an der Stadtkirche – Dornröschen)

Stadtführung

Mit dem Spion durch Aalen!

Am Samstag, 4. August 2012, dürfen Sie den Aalener Spion auf seiner Runde durch die historische Innenstadt begleitet. Kurt Seifert schlüpft in die Kleider des Spions und ist mit Ihnen im Rahmen der nächsten Samstag-Stadtführung unterwegs. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Marktplatz 2., eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Unkostenbeitrag: Erwachsene vier Euro, Kinder zwei Euro.

Begegnungsstätte

Die Begegnungsstätte ist vom 3. bis 26. August 2012 geschlossen. Ab 27. August 2012 ist sie wieder geöffnet.

Nachtwächterrundgang

Freitag, 3. August 2012, 21.30 Uhr
Rundgang mit Markus Geisser.

Samstag, 4. August 2012, 21.30 Uhr
Rundgang mit Fabian Greif.

Zu verschenken

Kirschen, Telefon: 07361 72280 oder 377679;
Barsche für Aquarium, Telefon: 0171 7028294;
Farbfernseher „Loewe“, 9 Jahre alt, Diagonale 68 cm, Telefon: 07361 943561;
Garten- oder Balkontisch, 70 x 120 cm, zerlegbar, Telefon: 07361 68980.

Fundsachen

Fundsachen des H&M Aalen: Kinderkapuzenweste; Kinderweste; Weste grau; Weste weiß; Babykuscheltier; Armbanduhr.

Cityroller, Fundort: Saumweg; Einkaufstasche, Fundort: Sparkasse; Strickweste rot „edc“; Uhr, Fundort: Ostalbklinikum; Messer, Fundort: Irish Pub; Jacke; Fundort: An der Stadtkirche; Jeansjacke, Fundort: An der Stadtkirche. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.**

GOA

Um auch jetzt in der Urlaubszeit die ordnungsgemäße Leerung der Tonnen und die Abholung der Gelben Säcke und Biobehälter sicherzustellen, beginnt die Müllabfuhr wie immer um 7 Uhr morgens. Allerdings kommt es in der Ferienzeit immer wieder zu Tourenänderungen, so dass sich in den verschiedenen Gebieten andere Abfahrzeiten ergeben können als gewöhnlich.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Patrozinium Aussendung von Mark Seidl; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volkmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Impressum

Herausgeber
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon (07361) 52-1142
Telefax (07361) 52-1902
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen | Grünflächenamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52 - 1602 | Telefax: 07361 52 - 3602 | schreibt nach § 12 VOL/A aus.

Dienstleistung: Schließ- und Kontrolldienst Stadtgarten Aalen 2012 - 2014 (01.09.2012 bis 31.08.2014) (inkl. Schließdienst Schaukeldrachen Spritzenhausplatz Aalen)

Ort der Ausführung: Stadtgarten Aalen, Curfeßstraße und Spritzenhausplatz Aalen

Art des Auftrags und Umfang der Leistungen:

- Schließdienst (morgens und abends) an 5 Toren des Stadtgartens, 1460 Arbeitsgänge
- Kontrolldienst im Stadtgarten vor dem abendlichen Zuschließen, 730 Arbeitsgänge
- Zusätzliche Kontrollgänge von Mai bis September tagsüber zu unterschiedlichen Zeiten (2 pro Tag), 612 Arbeitsgänge
- Schließdienst Schaukeldrachen Spritzenhausplatz Aalen (morgens und abends) von April bis Oktober, 428 Arbeitsgänge
- inkl. Vorlage schriftlicher Nachweise

Frist der Ausführung: Leistungsbeginn: Samstag, 1. September 2012
Leistungsende: Sonntag, 31. August 2014

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächenamt, Zimmer 602 unter der oben genannten Adresse ab Mittwoch, 1. August 2012 angefordert/abgeholt werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 5 Euro pro Einzel-Exemplar zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Einreichung der Angebote: Die Bewerbungsunterlagen sind an das Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, Zimmer 432, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter sind nicht zugelassen.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 14. August 2012 um 10.15 Uhr beim Bau- und Liegenschaftsamt, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 427.

Zahlungsbedingungen: Nach § 17 VOL/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

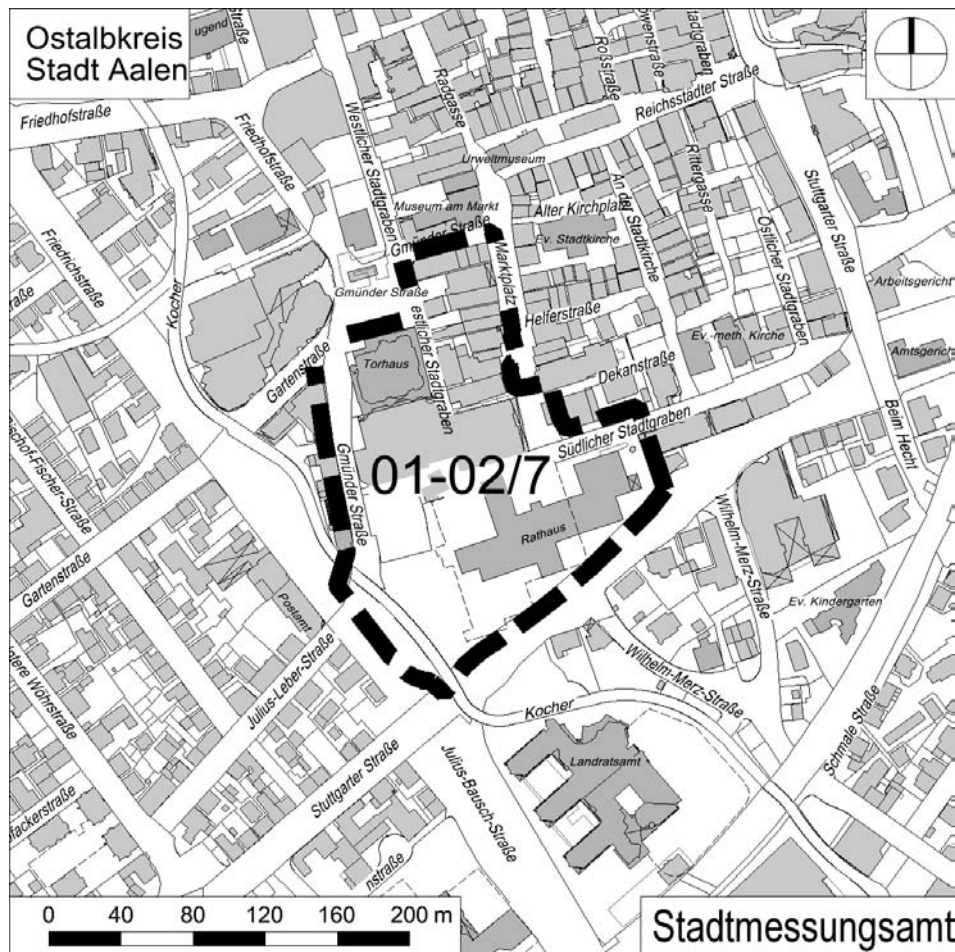
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 31. August 2012

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmanstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Bekanntmachung

Südwestliche Innenstadt

Bebauungsplan / Beteiligung der Öffentlichkeit



Aufstellung eines Bebauungsplanes „Südwestliche Innenstadt zwischen Marktplatz, Stuttgarter Straße und Gmünder Straße“ im Planbereich 01-02 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 01-02/7 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 01-02/7.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Südwestliche Innenstadt zwischen Marktplatz, Stuttgarter Straße und Gmünder Straße“, Plan Nr. 01-02/7 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet 01-02/7 beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Folgende Bebauungspläne, Baulinien und Satzungen sollen aufgehoben werden, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01-02/7 „Südwestliche Innenstadt zwischen Marktplatz, Stuttgarter Straße und Gmünder Straße“ überlagert werden:

- Gestaltungssatzung, in Kraft seit dem 3. Juli 2002
 - Einfacher Bebauungsplan „Ausschluss und Gliederung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt Aalen“, Plan Nr. 01-02/6, in Kraft seit dem 27. September 1995
 - Bebauungsplan Nr. 01-02/1 „Innenstadt Süd“, in Kraft seit dem 17. April 1971
 - Baulinien, überbaubare Flächen, Bauverbotsflächen, Verkehrsflächen entsprechend den Stadtbaublättern
- Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll die Öffentlichkeit

am Montag, 13. August 2012 um 17 Uhr

im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen unterrichtet werden. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bürgermeisteramt Aalen
- Dezernat II -

gez.
Dipl. Ing. J. Heim-Wenzler
Erste Bürgermeisterin

Endspurt: Hotel Ellwanger Torplatz

Oberbürgermeister Martin Gerlach besucht Ibis Styles-Hotel



Den Galgenberg im Rücken erläutert Projektleiter Roland Koch dem Bauherren Cemal Isin und Oberbürgermeister Martin Gerlach das weitere bauliche Vorgehen bis zur Eröffnung (v.l.).

Einladend und offen sollen Hotelloobby und Cafebereich sein, die in Kooperation mit der Samariterstiftung betrieben werden. "Das ist Ihnen trotz der begrenzten räumlichen Möglichkeiten ganz hervorragend gelungen", gibt Oberbürgermeister Martin Gerlach seinen ersten Eindruck an den Bauherren und Investor Cemal Isin weiter.

Auch die Zimmer werden frisch, farbig und wertig gestaltet, "schön wäre es, wenn Sie

bis zu den Reichsstädter Tagen fertig sind", so das Stadtoberhaupt zur Aufmunterung mitten im Endspurt der Fertigstellung. Barrierefreiheit und Attraktivität für Familien hatten auf die Konzeption des Hotels einen starken Einfluss, "deshalb bieten wir neben Behindertensuiten auch Familienzimmer an - natürlich alles barrierefrei. Auch der Medien-Hub in jedem Zimmer und das überall verfügbare W-Lan werden wir umsetzen", ergänzt Cemal Isin.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52 - 1304 | Telefax: 07361 52 - 1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen GmbH nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus.

Belagsanierung der Albstraße in Aalen-Waldhausen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können **ausschließlich** über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELVIS-ID: **E46549486**, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 - 9857838 bzw. E-Mail: felix.hinske@subreport.de

Öffentliche Bekanntmachung

Obdachlosenunterkünfte

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der STADT AALEN vom 17.12.2009 mit Änderung vom 19.01.2012

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes, hat der Gemeinderat am 19.07.2012 ab 01.01.2012 die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Aalen vom 17.12.2009, zuletzt geändert am 19.01.2012, beschlossen:

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

§ 13 erhält folgende Fassung: Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft sowie deren Ausstattung. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der 2. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Benutzungsgebühr für Obdachlosenunterkünfte (§ 1 Abs. 2) beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat

1. für die Wohnungen in Gebäuden der Stadt und der Wohnungsbau Aalen GmbH
 - a) in einfachen Unterkünften **5,15 €/m²** (Kategorie I, mit Einzelofenheizung)
 - b) in Unterkünften mit guter Ausstattung (Kategorie II, mit Gasetafengeheizung, Zentralheizung oder Kachelofen)

In der Benutzungsgebühr sind die Grundmiete und die Verwaltungskosten enthalten. Für die Betriebs- und Nebenkosten werden monatliche Abschlagszahlungen von den obdachlosengerechtigten Eingewiesenen bzw. vom Grundsicherungsträger in Höhe der zu erwartenden Kosten in Rechnung gestellt und einmal jährlich verbrauchsgenau abgerechnet.

3. für die Wohnungen im Gebäude **Taunusstraße 16** in Wasseralfingen **6,10 €/m²**

In der Benutzungsgebühr sind die Grundmiete, die Verwaltungskosten, anteilige Kosten für Reparaturen sowie die Aufwendungen für die Erstellung der Betriebskostenabrechnung enthalten. Für die Betriebs- und Nebenkosten werden monatliche Abschlagszahlungen von den obdachlosengerechtigten Eingewiesenen bzw. vom Grundsicherungsträger in Höhe der zu erwartenden Kosten in Rechnung gestellt und einmal jährlich verbrauchsgenau abgerechnet.

4. für die Wohnungen im Gebäude **Friedhofstraße 43** **13,50 €/m²**
In der Benutzungsgebühr sind Betriebskosten sowie Nebenkosten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Müll) und Verwaltungskosten enthalten.
5. für die Wohnungen im Gebäude **Rombacher Str. 49** **7,50 €/m²**
In der Benutzungsgebühr sind Betriebskosten sowie Nebenkosten außer den Kosten für Strom und Müllgebühren enthalten.

(3) Bei der Errechnung der Gebühren nach Kalendertagen wird für jeden Tag 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Entwicklungspotenzial für Wohnen in der Kernstadt

Verkauf des städtischen Bauplatzes Flst. 4885 in der Warthelandstraße in Aalen

Zwischen der Memelland- und der Warthelandstraße verfügt die Stadt Aalen über das 2.583 m² große Grundstück Flst. 4885. Bisher ist dieses Grundstück im Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen und im Bebauungsplan Nr. 07-07/3 der Stadt Aalen als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Das Grundstück wird für diesen Zweck nicht mehr benötigt, es bietet aber Entwicklungspotenzial für Wohnen in der Kernstadt.

Die zu bebauende Fläche liegt zwischen dem „Albstift“ und der Langertschule. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich außerdem öffentliche Grünflächen und ein Kindergarten. Das beliebte Naherholungsgebiet Zochental mit ausgedehnten Spaziermöglichkeiten und die gute Anbindung an das innerörtliche und überörtliche Erschließungssystem sowie den ÖPNV tragen zur Lagegunst bei.

Wohnungsbaugesellschaften, Bauträgern, aber auch Privatpersonen wird die Möglichkeit geboten, eine angemessene verdichtete Wohnfunktion an diesem Standort herbeizuführen. In Betracht kommen Reihenhäuser, Geschosswohnungsbau, Formen des barrierefreien Wohnens, Formen des seniorengerechten Wohnens bzw. eine Kombination der

verschiedenen Wohnformen. Für die Bebauung ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 07-07/3 notwendig, welche über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags erfolgen soll.

Im Rahmen der Entwicklung des Standortes für die Nutzung „Wohnen“ wird eine sensible Einfügung in die Nachbarschaft vorausgesetzt (Höhenentwicklung, Maßstäblichkeit und Körnung der neuen Bebauung). Die Erschließung kann ausschließlich von Norden her (über die Memellandstraße bzw. die nördliche Teilfläche von Flst. 4888) erfolgen. Ein Durchschneiden des Grünzugs parallel zur Warthelandstraße für diesen Zweck ist ausgeschlossen. Zu beachten ist auch, dass der zwischen den Flurstücken 4885 und 4886 verlaufende Fußweg eine wichtige Verbindungsfunktion hat. Der Weg und die begleitende Baumreihe sollen daher nach Möglichkeit in der Konzeption berücksichtigt werden. Die nördlich des Fußweges liegende Teilfläche von Flst. 4886 kann dagegen in die städtebaulichen Überlegungen mit einbezogen werden.

Der Bauplatz soll im Rahmen eines „Bieterverfahrens“ vergeben werden. Maßgeblich für die Vergabeentscheidung soll außer dem gebotenen Kaufpreis auch die Qualität der

beabsichtigten Bebauung und das Nutzungskonzept sein. Deshalb ist Voraussetzung für die Bewerbung ein aussagefähiges Bebauungskonzept (Vorentwurf), mit dem der Nachweis einer städtebaulich nachhaltigen Lösung erbracht werden kann. Die Einfügung in die umgebende Bestandsbebauung und die Erschließungslösung fließen in die Entscheidung über das „Bieterverfahren“ mit ein. Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Lageplan mit Baukörpern (inkl. Dachform / Stellung der Gebäude) und geplanter Grundstücksabgrenzung im Maßstab 1:500
- Schnitte im Maßstab 1:250 (mit Angabe der Schnittlage im Lageplan)
 - * in Ost-West-Richtung mit Darstellung des Höhenverhältnisses zur Reihenbebauung im Bestand westlich des Plangebiets
 - * in Nord-Süd-Richtung mit Darstellung des Höhenverhältnisses zum Bestand nördlich des Plangebiets und der künftigen Höhenentwicklung entlang der Warthelandstraße
- Es ist eine Konzeptbeschreibung auf maximal zwei Seiten beizufügen, aus der die wesentlichen Entwurfskriterien hervorge-



hen mit Erläuterungen zu Städtebau und Wirtschaftlichkeit sowie zu den vorgeschlagenen Wohnformen / Wohntypen. Folgende Kennwerte sollen für die Beurteilung des Konzeptes angegeben werden: überbaute Grundfläche, Geschossfläche, Gebäudehöhen und Traufhöhen, Anzahl der Wohnungen, Anzahl der Stellplätze.

Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, 14. September 2012 schriftlich bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen

einzureichen.

Auskünfte für diesen oder andere städtische Bauplätze erhalten Sie im Rathaus Aalen vom Bau- und Liegenschaftsamt, Telefon: 07361 52-1432, E-Mail: bau-liegenschaftsamt@aalen.de oder im Internet unter www.aalen.de/geodaten-Grundstücksangebote.

Über die städtebaulichen Anforderungen gibt Ihnen das Stadtplanungsamt gerne Auskunft, Telefon: 07361 52-1511, E-Mail: stadtplanungsamt@aalen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Staudenfeld / westlich Kellerhaus

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen / Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbegebiet Staudenfeld / westlich Kellerhaus“ im Planbereich 83-04 in Aalen-Hofen, Plan Nr. 83-04/1 vom 18. April 2012 / 14. Mai 2012 (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) und Begründung vom 18. April 2012 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 28. Februar 2012 / 5. April 2012 (PLAN WERK STADT Landschaftsarchitekt Walter, Lauchheim) sowie des Entwurfs der 43. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Staudenfeld / westlich Kellerhaus“ vom 18. April 2012 (Stadtplanungsamt Aalen)

Ebenso ausgelegt werden bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2012 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 83-04/1 gebilligt.

Der Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (FNP) ist im Bereich Staudenfeld / westlich Kellerhaus“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu ändern und an den Bebauungsplan anzupassen. Der Entwurf der 43. FNP-Änderung im Bereich „Staudenfeld / westlich Kellerhaus“ (Stadtplanungsamt Aalen, 18. April 2012) wurde vom Gemeinsamen Ausschuss der Stadt Aalen am 25. Juli 2012 ebenfalls gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Aalen-Hofen nördlich des Ortsteils Oberalfingen, zwischen Westumgehung B29 (Norden), Nördlinger Straße (Süden), Gemeindeverbindungsstraße nach Goldshöhe (Osten) und Anliegerstraße Staudenfeld (Westen). Es liegt ca. 6,5 km vom Stadtzentrum Aalen entfernt.

Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke begrenzt:

Im Norden durch die Teilfläche Flst. 173, Teilfläche Flst. 174/2, Teilfläche Flst. 175, Teilfläche Flst. 185/2, Teilfläche Flst. 187;
im Westen durch Flst. 188/1 und Flst. 188/2
im Süden durch Flst. 188/2 und Flst. 171/2
im Osten durch Flst. 169/1 (Gemeindeverbindungsstraße Richtung Goldshöhe).

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, für künftige Bauvorhaben planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen, um so für künftige Anfragen Planungssicherheit zu bekommen.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 83-04/1) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Plan Nr. 83-04/1) überlagert wird: Bebauungsplan „Änderung der Bebauungspläne Nr.82-02 (‘Oberalfingen Letten I’) und Nr. 82-02/1 und Erweiterung der Gewerbeflächen“, Plan Nr. 82-02/3 in Kraft seit 21. Juni 2006.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde die Abgrenzung im Norden deutlich verkleinert und im Süden (Nördlinger Straße) geringfügig erweitert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie die 43. FNP-Änderung sind in der Zeit **vom 15. August 2012 bis 17. September 2012**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

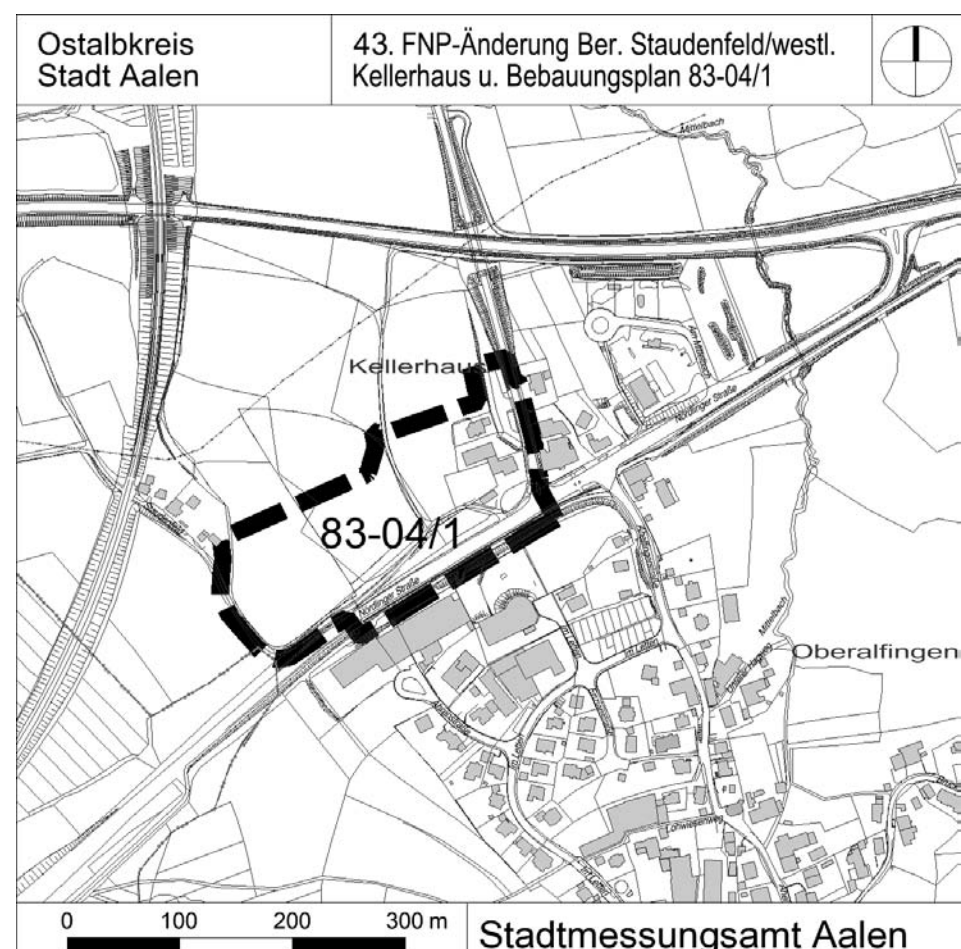
Neben den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt: Altlasten, Bodenschutz, Naturschutz, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Geologie.

Als Informationsgrundlage sind die Planentwürfe parallel auch im Internet unter "www.aalen.de > Rathaus > Stadtplanung > Planungsbeteiligung" oder über die Adresse "www.aalen.de/planungsbeteiligung" abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen bei der Ortschaftsverwaltung in Aalen-Hofen, Dorfstraße 9, 73433 Aalen-Hofen sowie bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 (im Rathausfoyer) und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, bei der Ortschaftsverwaltung Aalen-Hofen sowie bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathausgasse 9 und 73460 Hüttlingen, Schulstraße 10 abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über



das im o.g. Link "Planungsbeteiligung" eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher

Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aalen, 26. Juli 2012
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister